



## An Schulbehörden, Schulleitungen / Schulhausverantwortliche und Lehrpersonen (inkl. Kindergarten)

Info 2012/13  
5

### Lehrplan 21: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Der *Lehrplan 21* ist ein Projekt der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Seit Herbst 2010 wird für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule ausgearbeitet. Damit setzen die 21 beteiligten Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren.

Die Projektarbeiten sind mittlerweile weit fortgeschritten. Ab Sommer 2013 bis Ende Jahr wird der Entwurf für den Lehrplan nochmals einer breiten Öffentlichkeit in den 21 Kantonen zur Konsultation unterbreitet. Danach werden allfällige Überarbeitungen und Korrekturen nach Vorgabe der politischen Instanzen vorgenommen. Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss seiner eigenen Rechtsordnung über die Einführung.

Für den Kanton Graubünden bedeutet dies, dass frühestens ab Anfang 2015

- die kantonsspezifischen Stundentafeln (basierend auf den Empfehlungen der D-EDK) für die deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Volksschulen entwickelt werden,
- allfällige kantonsspezifische Anpassungen im Lehrplan vorgenommen werden,
- die politisch zuständigen Instanzen über die Genehmigung von Lehrplan, Stundentafeln und Einführungszeitplan im Kanton Graubünden entscheiden.

Bis zur definitiven Freigabe des Lehrplans 21 durch die Plenarversammlung aller beteiligten Erziehungsdirektorinnen und -direktoren erfolgen keine institutionalisierten Projektplanungen für den weiteren Verlauf im Kanton Graubünden. Der bisherige Lehrplan behält bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21 in Graubünden seine Gültigkeit. Neue Lehrmittel, die im Aufbau begriffen sind oder in den nächsten Jahren entwickelt werden, beruhen auf der Philosophie des neuen Lehrplans und bieten somit für die Lehrerschaft eine stabile Grundlage für die Umsetzung des Lehrplans 21.

### Musteranstellungsvertrag Lehrpersonen: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

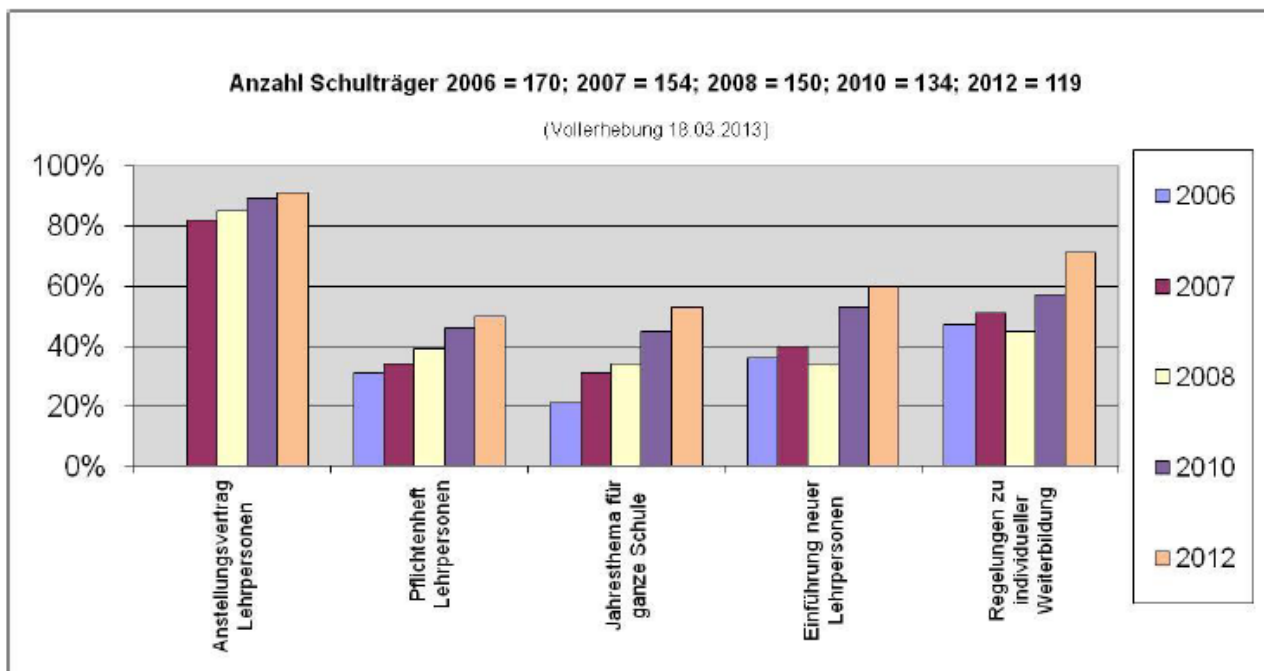
Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes müssen die Schulträger alle Lehrpersonen mit öffentlich-rechtlichem Vertrag anstellen. Dabei sind die Bestimmungen des Schulgesetzes und der Schulverordnung einzuhalten. Soweit das Gesetz und die Verordnung keine Vorschriften enthalten, regeln die Schulträgerschaften die Anstellungsbedingungen selber. Subsidiär gelangen die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons sinngemäss zur Anwendung. Auf der Website des AVS steht ein *Musteranstellungsvertrag* als Download zur Verfügung.

### BELP – Berufseinführung Lehrpersonen Graubünden

Das Schulinspektorat hat im Auftrag des EKUD und in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden sowie dem Schulpsychologischen Dienst ein umfassendes Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen erarbeitet. Berufseinsteigende werden dabei unterstützt, die besonderen fachlichen und persönlichen Anforderungen der Einstiegsphase gut zu bewältigen. Zu diesem Zweck werden die Lehrpersonen auf den drei Ebenen Schulträgerschaft, Bezirk und Kanton unterstützt. Unter anderem erhalten Berufseinsteigende vor Ort Unterstützung durch eine/n Mentor/in, die/der für diese Dienstleistung entschädigt wird. An den regionalen Frühlingssymposien für Schulleitungen und Schulratspräsidien werden die Bezirksinspektorate **BELP** im Detail erläutern.

## Schulportfolio 2013

Sämtliche 119 Schulträger haben ihr Schulportfolio online eingegeben. Seit 2006 ist dies die fünfte Vollerhebung. Das Schulportfolio gibt wichtige Einblicke in die Entwicklung und den Organisationsstand der Schulträgerschaften. In der folgenden Grafik sind fünf von insgesamt 47 Aspekten dargestellt.



Im Rahmen der bereits erwähnten regionalen Informationsveranstaltungen erhält jeder Schulträger seine Auswertung, welche den Vergleich mit ähnlichen Schulen sowie mit der kantonalen Auswertung ermöglicht.

Wir danken an dieser Stelle den Schulträgern für die reibungslose Eingabe des Schulportfolios.

## Neue Schulinterne Weiterbildungskurse SchiWe ab August 2013: [www.phgr.ch](http://www.phgr.ch)

Den Bündner Schulen stehen für ihre schulinterne Entwicklung und Unterstützung 15 Angebote an eintägigen *Weiterbildungskursen (SchiWe)* kostenlos zur Verfügung.

Zurzeit erarbeitet die Pädagogische Hochschule Graubünden im Auftrag des EKUD neue SchiWe-Angebote, welche die Schulen in der Umsetzung des neuen Schulgesetzes unterstützen sollen.

Zu den Inhalten der neuen Angebote der Schulinternen Weiterbildungskurse für die Zeitspanne 2013-16 werden die Schulratspräsidien und Schulleitungen ebenfalls an den regionalen Informationsveranstaltungen informiert.

*Freundlich grüsst, Andrea Caviezel, Leiter SK-I*

## Bezirksmitteilungen

### Mutationen Schulräte

Das Bezirksinspektorat bedankt sich für die Meldung der Mutationen in den Schulräten. Laufende Wechsel in der Behörde sind weiterhin dem Inspektorat mitzuteilen.

### Termine

Die Termine für die definitive Zuweisung, Einspracheprüfung, Schulevaluation 2013/14 und für die Informationsveranstaltung Frühling 2013 wurden im INFO 4 bekanntgegeben.

### Austausch der FfF Lehrpersonen

Die Folgeveranstaltung für Lehrpersonen, welche im Bezirk Engadin-Münstertal Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (FfF) erteilen, findet am 12. Juni 2013 von 14.00 – 17.30 statt. Es sind bei uns zahlreiche Themenvorschläge eingegangen, und wir freuen uns wieder auf einen spannenden Nachmittag.

### Frühförderungspreis der Pestalozzi-Stiftung

Die Pestalozzi-Stiftung mit Sitz in Zürich macht sich für die Frühförderung stark. Sie will die bereits hohe Qualität des Bildungsstandards Schweiz weiter fördern und die Chancengleichheit von jungen Menschen in Berg- und Randregionen weiter voranbringen. Der Preis ist mit CHF 20'000.- dotiert und wird erstmals im 2013 verliehen. Die Ausschreibung richtet sich an Initiativen der Frühförderung (öffentliche und private Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt) in den Schweizer Berggebieten. Weitere Infos unter: <http://fruehfoerderungspreis.ch/>

*Freundliche Grüsse, Curdin Linsel, Bezirksleiter*